

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Verbot Mähroboter

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tiere verenden ihrer Schätzung nach jährlich durch Mähroboter in Baden-Württemberg?
2. Plant sie ein Verbot oder ein Nachtfahrverbot für Mähroboter?
3. Welche weiteren Maßnahmen hält sie für geeignet, um zukünftig den Tierschutz auch für kleinere Wildtiere wie bspw. Igel, Kröten, Eidechsen, Grashüpfer oder Spinnen in Bezug zu Mährobotern zu verbessern?
4. Welche Maßnahmen plant sie, um die Population von Igel in Baden-Württemberg langfristig stabil zu halten?
5. Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um die Bevölkerung über deren Möglichkeiten zum Tierschutz, auch in Bezug auf den Einsatz elektronischer Schneidegeräte wie bspw. Mähroboter aufzuklären?
6. Ist aus ihrer Sicht nach der bevorstehenden Einführung der neuen Haftpflicht-Versicherungspflicht für Aufsitzrasenmäher, Gabelstapler oder Landmaschinen eine Ausweitung auf Mähroboter möglich und sinnvoll?
7. Wie beeinflusst ihrer Ansicht nach die Einführung der neuen Haftpflicht-Versicherungspflicht für Aufsitzrasenmäher, Gabelstapler oder Landmaschinen den Schutz von kleinen Wildtieren wie bspw. Igel, Kröten, Eidechsen, Grashüpfer oder Spinnen?
8. Welche Maßnahmen hat sie nach dem Beschluss zur Petition 17/181 bezüglich der Überprüfung der Geräte, Sensibilisierung der Kommunen, Aufnahme in die Polizeiverordnung etc. konkret umgesetzt?

25.10.2023

Rupp AfD

Eingegangen: 3.11.2023/Ausgegeben: 30.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kleine Anfrage soll beleuchten, welche Maßnahmen die Landesregierung nach der Warnung der Landestierschutzbeauftragten Dr. Julia Stubenbord im Juli 2023 ergriffen hat, um hier Abhilfe beim Thema Mähroboter zu leisten.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. November 2023 Nr. MLR34-9185-75_13_2 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tiere verenden ihrer Schätzung nach jährlich durch Mähroboter in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor.

2. Plant sie ein Verbot oder ein Nachtfahrverbot für Mähroboter?

Zu 2.:

Mit der Petition 17/181 aus dem Jahr 2021 hatte der Petent angeregt, den nächtlichen Einsatz von Mährobotern zu verbieten. Igel und andere nachtaktive Tiere, vor allem auch Insekten und Amphibien, werden durch den Einsatz getötet oder diesen werden vermeidbare Verletzungen zugefügt.

Die Landesregierung hat, wie mit Landtagsdrucksache 17/1300 vom 15. Dezember 2021 angefordert, am 2. Februar 2022 zur Petition ergänzend berichtet. Dabei wurde seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugesagt, im Rahmen jährlicher Schwerpunktaktionen die fraglichen Geräte im Hinblick auf den aktuellen Stand der Technik zu überprüfen. Herr Minister Hauk MdL hat den Gemeindetag und den Städtetag Baden-Württemberg über den Beschluss des Landtags informiert und gebeten zu prüfen, ob den Städten und Gemeinden die polizeirechtliche Regelung eines Nachtmähverbots für Mähroboter empfohlen werden kann. Diese Prüfung habe ergeben, dass das Tötungsverbot von Tieren bundesrechtlich bereits im Naturschutzrecht und im Tierschutzrecht normiert sei und es somit an der rechtlichen Erforderlichkeit und damit an der Verhältnismäßigkeit für eine solche zusätzliche Empfehlung fehle.

3. Welche weiteren Maßnahmen hält sie für geeignet, um zukünftig den Tierschutz auch für kleinere Wildtiere wie bspw. Igel, Kröten, Eidechsen, Grashüpfer oder Spinnen in Bezug zu Mährobotern zu verbessern?

5. Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um die Bevölkerung über deren Möglichkeiten zum Tierschutz, auch in Bezug auf den Einsatz elektronischer Schneidegeräte wie bspw. Mähroboter aufzuklären?

Zu 3. und 5.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Nachgang zur 84. Sitzung des Landesbeirates für Tierschutz am 22. September 2021 eine Pressemitteilung herausgegeben, um die Bevölkerung weiter zu sensibilisieren – Tenor: „Vielen Besitzern ist nicht bewusst, dass die automatisierten Geräte gerade für kleinere Tiere zu einer tödlichen Gefahr werden können. Wir setzen uns daher für verpflichtende Qualitätsstandards und Sicherheitsprüfungen durch die Hersteller ein“.

Auf Anregung der Landesbeauftragten für Tierschutz hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 6. Juli 2023 erneut eine Pressemitteilung herausgegeben, um über Gefahren für Wildtiere durch menschengemachte Einflüsse, wie zum Beispiel den Einsatz von Mährobotern, zu informieren.

4. Welche Maßnahmen plant sie, um die Population von Igel in Baden-Württemberg langfristig stabil zu halten?

Zu 4.:

Spezifische bestandsstützende Maßnahmen für den Igel sind in Baden-Württemberg derzeit nicht erforderlich und daher auch nicht geplant. Nach der aktuellen bundesweiten Roten Liste der Säugetiere (2020) wird der Braunbrustigel oder auch Westigel mittlerweile zwar auf der Vorwarnliste geführt. Auch für Baden-Württemberg geht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ebenfalls von zumindest lokalen Rückgängen aus. Der Igel profitiert jedoch als Kulturfolger von den zahlreichen, flächig wirkenden Naturschutzmaßnahmen des Landes. Dazu gehören beispielsweise der in Umsetzung befindlich landesweite Biotopverbund, Maßnahmen zur Aufwertung der Stadtnatur und Maßnahmen zum verbesserten Streuobstschutz.

6. Ist aus ihrer Sicht nach der bevorstehenden Einführung der neuen Haftpflicht-Versicherungspflicht für Aufsitzrasenmäher, Gabelstapler oder Landmaschinen eine Ausweitung auf Mähroboter möglich und sinnvoll?

7. Wie beeinflusst ihrer Ansicht nach die Einführung der neuen Haftpflicht-Versicherungspflicht für Aufsitzrasenmäher, Gabelstapler oder Landmaschinen den Schutz von kleinen Wildtieren wie bspw. Igel, Kröten, Eidechsen, Grashüpfer oder Spinnen?

Zu 6. und 7.:

Nach Kenntnis des Ministeriums sind die neuen bundesrechtlichen Regelungen zur Haftpflichtversicherung noch nicht verabschiedet. Zudem bezieht sich die angedachte Versicherungspflicht nach hiesiger Kenntnis auf Maschinen und Fahrzeuge, die auf öffentlichen Verkehrswegen geführt werden und dort Schäden verursachen können. Dieses trifft auf Mähroboter nicht zu.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Versicherungspflicht und den genannten Gefahren ist nicht ersichtlich.

8. Welche Maßnahmen hat sie nach dem Beschluss zur Petition 17/181 bezüglich der Überprüfung der Geräte, Sensibilisierung der Kommunen, Aufnahme in die Polizeiverordnung etc. konkret umgesetzt?

Zu 8.:

Im Rahmen der stichprobenhaften Überwachung wurden Rasenmäherroboter 2023 geprüft. Diese Überprüfung dauert noch an. Ein Bericht hierzu liegt voraussichtlich im Frühjahr 2024 vor. Im Übrigen vgl. Ziffer 2.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz